

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2024 des Landkreises Aichach-Friedberg

Der Vorbericht soll einen Überblick zur Haushaltswirtschaft geben. Dazu werden die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung zusammengefasst:

1 Finanzwirtschaftliche Situation

1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts in €

Die Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Einnahmearten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	
Kreisumlage *	84.626.990	89.410.400	96.605.200	7.194.800	8,0%
Schlüsselzuweisung	22.837.224	24.119.900	25.207.500	1.087.600	4,5%
Kostenaufkommen/Bußgeld	4.073.604	3.900.000	4.000.000	100.000	2,6%
Finanzzuweisungen	2.487.142	2.496.600	2.529.600	33.000	1,3%
Grunderwerbsteuer	3.680.373	3.700.000	2.300.000	-1.400.000	-37,8%
Verwaltung/Betrieb (HG r 1)	29.589.278	28.500.900	35.307.800	6.806.900	23,9%
Ersatz für Dienstleistungen	1.182.148	1.281.500	1.266.600	-14.900	-1,2%
Grundsicherung SGB II	4.035.568	4.582.000	5.100.000	518.000	11,3%
Sonstige Einnahmen (HG r 2)	1.635.170	1.370.200	1.365.900	-4.300	-0,3%
Gesamteinnahmen	148.929.781	153.498.000	167.316.000	13.818.000	9,0%
* Umlagekraft	176.306.230	186.271.868	197.153.620	10.881.752	5,8%
Rang ... von 71	36	29	32		
* Umlagesoll je Einwohner	624	660	713		
Durchschnitt bayer. Lkr.	659	706			
Rang ... von 71	28	28			

1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts in €

Diese Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

Ausgabearten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	
Personalausgaben (HG r 4)	21.553.008	24.102.800	26.906.700	2.803.900	11,6%
Betriebsaufwand (HG r 5, 6)	28.190.166	37.441.400	36.791.300	-650.100	-1,7%
Unterhalt (Gr 50)	1.641.977	2.397.500	2.369.500	-28.000	-1,2%
Bewirtschaftung (Gr 54)	3.783.112	7.178.500	4.994.000	-2.184.500	-30,4%
Grundsicherung SGB II	6.311.930	7.299.000	7.956.000	657.000	9,0%
Zuweisung/Zuschüsse (HG r 7)	42.519.971	41.160.100	53.488.900	12.328.800	30,0%
Jugendhilfe (Gr 76,77)	10.421.451	11.360.000	13.351.000	1.991.000	17,5%
Sozialhilfe SGB XII	4.162.090	4.292.500	5.805.300	1.512.800	35,2%
Mobilität, ÖPNV	9.992.168	6.585.000	11.617.400	5.032.400	76,4%
Kliniken	5.752.187	6.900.000	7.000.000	100.000	1,4%
Krankenhausumlage	2.914.171	2.886.100	3.880.000	993.900	34,4%
Finanzausgaben (HG r 8)	56.666.636	50.793.700	50.129.100	-664.600	-1,3%
Zinsen	50.117	55.000	35.000	-20.000	-36,4%
Bezirksumlage	40.374.127	42.283.800	41.796.600	-487.200	-1,2%
Zuführung an VmH	16.242.391	8.454.900	8.297.500	-157.400	-1,9%
Gesamtausgaben	148.929.781	153.498.000	167.316.000	13.818.000	9,0%

1.3 Einnahmen des Vermögenshaushalts in €

Der Vermögenshaushalt stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:

Einnahmearten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	
Zuführung vom VwH	16.242.391	8.454.900	8.297.500	-157.400	-1,9%
Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	
Zuweisungen	5.146.179	8.082.600	11.104.400	3.021.800	37,4%
Kreditaufnahmen	0	2.925.000	2.321.000	-604.000	
Entnahme aus Rücklagen	11.618.298	10.152.500	6.501.100	-3.651.400	
Sonstige Einnahmen	9.800	20.000	13.000	-7.000	
Gesamteinnahmen	33.016.668	29.635.000	28.237.000	-1.398.000	-4,7%

1.4 Ausgaben des Vermögenshaushalts in €

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgabearten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Steigerung / Minderung	
Erwerb von Grundstücken	171.372	101.000	101.000	0	0,0%
Bewegliches Anlagevermögen	6.239.512	5.422.600	4.511.200	-911.400	-16,8%
Hochbaumaßnahmen	22.332.534	18.967.600	14.067.900	-4.899.700	-25,8%
Tiefbaumaßnahmen	1.752.561	2.184.000	7.680.000	5.496.000	251,6%
Tilgung von Krediten	1.791.504	2.350.000	1.450.000	-900.000	-38,3%
Zuweisungen und Zuschüsse	729.186	609.500	426.000	-183.500	-30,1%
Zuführung an Rücklagen	0	300	900	600	
Gesamtausgaben	33.016.668	29.635.000	28.237.000	-1.398.000	-4,7%

Zu den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wird auf die Investitionsprogramme der einzelnen Fachbereiche (Anlagen zum Finanzplan) verwiesen.

1.5 Schulden des Landkreises (einschließlich Kassenkrediten) in €

Den Schuldenstand des Landkreises gibt folgende Übersicht wieder:

Schulden	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Landkreis	6.726.409	4.457.040	5.328.000	21.390.000	43.492.000	47.439.000
Landkreis, Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Kliniken (EB)	19.475.577	17.940.037	19.929.300	18.197.800	16.509.400	14.975.900
Kliniken (EB), Kassenkredite	16.400.000	16.150.000	16.000.000	16.000.000	15.000.000	13.000.000
Gesamt (mit Kassenkrediten)	42.601.986	38.547.077	41.257.300	55.587.800	75.001.400	75.414.900
Landkreis je Einw. (ohne EB)	50	32	39	155	315	344
Kliniken (EB) je Einw.	266	247	260	248	228	203
Schulden Lkr. je Einw. (ges.)	316	279	299	403	544	547
Durchschnitt Lkr. BY (ges.)						
Rang ... von 71						

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft war und ist schuldenfrei.

1.6 Zusammenfassung

Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises Aichach-Friedberg wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschlechtern. Der Stand der Schulden steigt nach den Planzahlen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 75 Mio. Euro an (s. Nr. 1.5). Im Planungs-

jahr 2024 werden aus dem Verwaltungshaushalt freie Mittel für Investitionen des Vermögenshaushalts erwirtschaftet. Im Finanzplanungszeitraum stehen für neue Dauerverpflichtungen keine freien Mittel zur Verfügung (Berechnungen zur „Freien Finanzspanne“ im Planungsjahr 2024 sowie den Finanzplanjahren, s. Nr. 3). Die grundsätzlich angestrebte finanzwirtschaftliche Mindestzuführung wird unterschritten (s. Nr. 2).

2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite erfolgen kann. Zudem sollen so Investitionszuweisungen, Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen, die Beschaffung beweglichen Anlagevermögens und ein angemessener Eigenanteil an Investitionen finanziert werden. Ziel ist, ein Drittel der jährlichen Nettoinvestitionssumme des Landkreises aus Eigenmitteln zu erbringen. Konkret ergibt sich folgende Berechnung:

Maßnahme	Betrag in €
Tilgung von Krediten	1.450.000
Förderung des Feuerlöschwesens	66.000
Zuschüsse Denkmalschutz, Bauernhausprogramm	40.000
Förderung ambulanter Pflegedienste	220.000
Erneuerungsbauvorhaben an Kreisstraßen	2.385.000
Markt Mering, Sanierung Freisportanlage	100.000
Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, netto	3.713.800
Eigenanteil für weitere Investitionen (1/3 netto)	2.753.000
Finanzwirtschaftliche Mindestzuführung	10.727.800

Die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt von 8.297.500 € unterschreitet die so berechnete, finanzwirtschaftlich anzustrebende Mindestzuführung um 2.430.300 €.

Im Haushaltsjahr 2024 wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (mind. in Höhe vorgesehener Kredittilgungen) erreicht.

Zur voraussichtlichen Entwicklung in den folgenden drei Jahren siehe Ausführungen zu 3.

3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit soll die „freie Finanzspanne“ darstellen und erkennen lassen, in welchen Grenzen noch neue Dauerverpflichtungen übernommen werden können (in 1.000 €):

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1. Zuführung zum VmH	16.242	8.455	8.298	5.064	5.596	5.583
1.1 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.2 Tilgung von Krediten	-1.792	-2.350	-1.450	-1.850	-3.000	-3.800
1.3 Investitionspauschale	1.656	1.652	1.651	1.651	1.651	1.651
2. Bereinigtes Ergebnis	16.106	7.757	8.499	4.865	4.247	3.434
2.1 Erw.bewegl. Anlageverm.	-6.240	-5.423	-4.493	-5.080	-3.827	-2.078
2.2 Erneuerungsbaumaßn.	-551	-1.185	-2.385	-3.060	-3.100	-2.650
3. endgültiges Ergebnis	9.315	1.149	1.621	-3.275	-2.680	-1.294

Etliche unbekannte Entwicklungen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite mit Auswirkungen auf die mögliche Zuführung schränken den Aussagewert dieser Zahlen ein.

Im Planungsjahr 2024 wird eine „freie Finanzspanne“ zur Eigenfinanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erwirtschaftet. Im Finanzplanzeitraum ist dies nicht der Fall, es können mit den prognostizierten Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt nach Abzug der Tilgungsleistungen keine nennenswerten Eigenanteile für die vorgesehenen Investitionen des Vermögenshaushaltes geleistet werden.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestausstattung der Gemeinden führt. Neben der Zusammenstellung von aufbereiteten Daten der Kommunalaufsicht des Landratsamtes, Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde und einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises, ist bei der Abwägung auch auf die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2023 sowie der prognostizierten Einnahmen des Jahres 2024 eingegangen worden.

5 Verschuldung des Landkreises am 31.12.2023

Die in Nr. 1.5 genannte Verschuldung zum 31.12.2023 in Höhe von 38,5 Mio. € resultiert aus den Schulden des Landkreises von 4,4 Mio. € und des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite von 34,1 Mio. €. Die ausgewiesenen Kreditverpflichtungen des Landkreises wurden für Investitionen und Umschuldungen eingegangen.

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 55,3 Mio. € überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2023 den Kliniken 16,6 Mio. € als Investitionsförderung und 65,2 Mio. € als Verlustausgleich. Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2024 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs eine Kreditaufnahme von 3,594 Mio. € erfolgen, davon 1,259 Mio. € über die Kreditermächtigung des Vorjahres. Kassenkredite sollen bis zu 24 Mio. € möglich sein.

6 Rücklagen in €

Die Rücklagen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Rücklagen	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Allgemeine Rücklage	11.602.519	8.004.804	1.504.704	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 2024 1.487.530 €.

Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen. Zu den Rücklagen des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird auf den beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

7 Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage der Kreiskasse war im Vorjahr unproblematisch. Die Kreiskasse und der Regiebetrieb nahmen 2023 keine Kassenkredite in Anspruch. Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitete regelmäßig mit Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2023 ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge zeitweise überstiegen.

8 Wirtschaftslage der Eigenbetriebe usw.

Zur Lage des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar, des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft, der Service Wittelsbacher Land GmbH sowie der Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg wird auf die beigefügten Vorberichte zu den Wirtschaftsplänen Bezug genommen.